

Westnetz GmbH, Team Einspeiser Wesel in 54189 Trier

EnergieKontor AG
Mary-Somerville-Str. 5
28359 Bremen

Netzvertrieb

Unsere Zeichen	DRW-V-IN / sel / EP 1040813
Name	André Selent
Telefon	+49-201-12-26292
E-Mail	wesel.ik@westnetz.de

Wesel, 25.03.2022

Anschlusszusage für die Einspeisung elektrischer Energie aus Ihren Windenergieanlagen im Bereich Sonsbeck EP-ID: 1040813

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit verlieren die Anschlusszusagen vom 31.10.2018 ihre Gültigkeit.

Wir beziehen uns auf Ihren Antrag auf Anschluss einer Eigenerzeugungsanlage vom 06.05.2021 und Ihr Schreiben vom 20.01.2022. Sie planen am o. g. Standort insgesamt zwei Anlagen des Typs GE 5.5-158 mit einer Nennwirkleistung von je **5.500 kW** und einer Nennscheinleistung von je **6.111 kVA** zu errichten. Die Inbetriebnahme ist Ihrerseits im 4. Quartal 2023 vorgesehen. Die von dieser Anlage erzeugte elektrische Energie soll gegen Vergütung in das öffentliche Versorgungsnetz eingespeist werden.

Auf der Grundlage der zurzeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen haben wir die erforderlichen Netzbe-
rechnungen durchgeführt und nehmen wie folgt Stellung:

Verpflichtende Teilnahme am Ausschreibungsverfahren

Bitte beachten Sie, dass das EEG Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung über 750 kW, die ab dem 01.01.2017 in Betrieb gehen und nicht die Voraussetzungen der Übergangsbestimmung erfüllen, grundsätzlich zur Teilnahme an einem Ausschreibungsverfahren verpflichtet, sofern diese Anlagen eine Einspeisevergütung nach dem EEG beanspruchen wollen.

Die Ausschreibungen führt die Bundesnetzagentur durch. Bitte informieren Sie sich insbesondere zu den Gebotsterminen und den Voraussetzungen zur Gebotsabgabe. Die Bundesnetzagentur beantwortet auch alle weiterführenden Fragen zum Ausschreibungsverfahren.

Sie erreichen die Bundesnetzagentur per E-Mail unter ee-ausschreibungen@bnetza.de oder unter der Telefonnummer 0228 -14 5666.

Wir weisen hiermit vorsorglich darauf hin, dass ein ggf. erforderlicher Netzausbau für den Anschluss Ihrer EEG-Anlage erst nach Zuschlagserteilung auf Ihr Gebot (Vorlage des Zuschlagsbescheids) erfolgt.

Westnetz GmbH

Florianstraße 15–21 • 44139 Dortmund • T 0800 93786389 • westnetz.de

Geschäftsführung Diddo Diddens • Dr. Jürgen Gröner • Dr. Patrick Wittenberg

Sitz der Gesellschaft Dortmund • Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund • Handelsregister-Nr. HRB 30872

Bankverbindung Commerzbank Essen • BIC COBADEFF360 • IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00

Gläubiger-IdNr. DE44ZZZ00002236870 • Ust-IdNr. DE325265170



Seite 2 von 9 zum Schreiben vom 25.03.2022, EP-ID: 1040813

Bitte senden Sie uns nach erfolgreichen Ausschreibungsverfahren folgende Nachweise zu:

- o Zuschlagsbestätigung der Bundesnetzagentur
- o Genehmigung nach BImSchG
- o Kopie Ihrer Anmeldung im Marktstammdatenregister
- o Referenzgutachten mit dem anzusetzenden Gütefaktor gem. Anlage 2 Nr. 2 und 7 EEG

Sofern der anzulegende Wert durch Ausschreibung ermittelt wird, verringert sich bei Eigenversorgung die Vergütung grundsätzlich für das gesamte Kalenderjahr auf Null (§§ 52 Abs. 1 i.V.m. 27a EEG).

Einspeisezusage

Für die o. g. Anlage reservieren wir Ihnen nach Unterzeichnung und Rücksendung der Zweitschrift für 9 Monate die Einspeiseleistung von **12.222 kVA**. Sofern Sie uns vor Ablauf der o. g. Frist glaubhaft darstellen können, dass sich die Inbetriebnahme der Anlage aus Gründen, die Sie nicht zu vertreten haben (Liefertermine, Genehmigung o. ä.), verzögert, werden wir die Zusage entsprechend verlängern.

Hierbei handelt es sich um eine vorläufige Einspeisezusage für den genannten Netzanschlusspunkt (NAP). Mit positiver Überprüfung des vorzulegenden Anlagenzertifikates wird der genannte NAP endgültig.

Der geeignete Netzanschlusspunkt (NAP) befindet sich an einem Mittelspannungsschaltfeld (**10 kV Mittelspannung**) in unserer Umspannanlage **UA Sonsbeck, Kevelaerer Str. 6a, 47665 Sonsbeck**.

Hier werden wir die von Ihren Windenergieanlagen erzeugte elektrische Energie in unser Mittelspannungsnetz aufnehmen.

Für den Anschluss der Anlagen sind aus heutiger Sicht folgende Maßnahmen erforderlich:

- Sie errichten eine kundeneigene Übergabestation an einer mit uns abgestimmten Stelle im Bereich der Umspannanlage. Von dort legen Sie ein 10-kV-Kabel in unsere Umspannanlage und schließen es dort an ein Mittelspannungs-Schaltfeld an.

Wir werden in der Umspannanlage ein Schaltfeld für den Anschluss Ihres Kabels vorbereiten und gestatten Ihnen die Verlegung Ihres Kabels bis zu unserem Schaltfeld innerhalb der Umspannanlage.

Eigentumsgrenze zu Ihren elektrischen Anlagen sind die Endverschlüsse Ihres in der Umspannanlage ankommenden Mittelspannungskabels.

Die Übergabestation ist nach der TAB Mittelspannung der Westnetz GmbH von Ihnen in Abstimmung mit uns zu planen, zu errichten und an unser Mittelspannungs-Schaltfeld anzuschließen. Die Erzeugungsanlagen sind von Ihnen an die Übergabestation anzuschließen. Alle Arbeiten sind unter Hinzuziehung einer Fachfirma unter Beachtung der einschlägigen Normen und Regelungen (DIN, VDE) durchzuführen. Übergabestation und Anschlussleitung(en) verbleiben in Ihrem Eigentum.

Mit der Westnetz GmbH, Dortmund (als Eigentümer des Umspannanlagen-Grundstückes) ist dazu ein separater Gestattungsvertrag abzuschließen.



Seite 3 von 9 zum Schreiben vom 25.03.2022, EP-ID: 1040813

Spätestens drei Monate vor Baubeginn sind die notwendigen Maßnahmen untereinander abzustimmen. Ersatzansprüche durch eventuell notwendige Baumaßnahmen des Netzbetreibers können nicht geltend gemacht werden.

Die Auslöse-Meldung des Q- & U- Schutzes ist dem Verteilnetzbetreiber über ein Steuerkabel zur Verfügung zu stellen.

Die Netzausbaumaßnahmen werden voraussichtlich 12 Monate benötigen. Wir werden Sie über den Abschluss dieser Maßnahme informieren.

Wird wegen einer Erweiterung oder baulichen Veränderung von Anlagenteilen im Eigentum der Innogy SE die Umlegung Ihres Kabels auf dem Grundstück der Umspannanlage erforderlich, erfolgt dies zu Ihren Lasten. Spätestens drei Monate vor Baubeginn sind die notwendigen Maßnahmen untereinander abzustimmen. Ersatzansprüche durch eventuell notwendige Baumaßnahmen können nicht geltend gemacht werden.

Die Verfügungsbereichsgrenze liegt im Übergabe-Leistungsschalter Ihrer Übergabestation. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Ihre Schaltgeräte von uns bedient werden, wenn dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten, bei Gefahr und im Störfall erforderlich ist.

Eigenbedarf, Netzanschluss und Baumaßnahmen

Die Festlegung der Netzanschlusskapazität für den Bezug von Eigenbedarfsenergie durch die Windenergieanlagen erfolgt mit separatem Angebotsschreiben ggf. als Änderungsangebotsschreiben. Dieses regelt zudem die Ausführung des Netzanschlusses und beschreibt ggf. erforderliche Baumaßnahmen in unserem Netz.

Anlagenzertifikat

Gemäß DIN VDE-AR-N 4110:2018-11 bzw. DIN VDE-AR-N 4120:2018-11 ist ab einer Anschlussleistung von über 135 kW für alle Erzeugungsanlagen am Mittel- und Hochspannungsnetz ein Anlagenzertifikat erforderlich. Das Anlagenzertifikat ist in Ihrem Auftrag und auf Ihre Kosten zu erstellen und uns bis zur Inbetriebnahme Ihrer Erzeugungsanlage einzureichen. Zu Erstellung des Anlagenzertifikates setzen Sie sich bitte mit einem zugelassenen Zertifizierer Ihrer Wahl in Verbindung.

Wenn Ihre Anlage unter die Prototypenregelung fällt, reichen Sie bitte stattdessen vor der Inbetriebnahme die gemäß Kapitel 12 der o.g. Norm erforderlichen Dokumente ein. Als Unterlage für die Elektroplanung im Prototypenverfahren nutzen Sie bitte den Anhang J aus der Technischen Anschlussbedingung Mittelspannung bzw. den Anhang K aus der Technischen Anschlussbedingung Hochspannung.

Ohne Vorlage des Anlagenzertifikats müssen wir nach § 4 NELEV die Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage an unserem Netz verweigern.



Seite 4 von 9 zum Schreiben vom 25.03.2022, EP-ID: 1040813

Bitte fordern Sie rechtzeitig vor Baubeginn den Netzbetreiberfragenbogen E.9 zur Erstellung des Anlagenzertifikats bei uns an. Das dafür erforderliche E.8 -Protokoll ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Mit der Vorlage des Anlagenzertifikats erhält Ihre Erzeugungsanlage eine vorläufige Betriebserlaubnis für maximal 12 Monate. Für den Weiterbetrieb ist eine endgültige Betriebserlaubnis erforderlich. Hierfür reichen Sie uns bitte fristgerecht die dazugehörige Konformitätserklärung ein.

Normalschaltzustand

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Ihre Einspeisung dem örtlichen Mittelspannungsnetz fest zugeordnet wird. Die Einspeisung bezieht sich somit auf den mit dieser Zuordnung festgelegten Normalschaltzustand unseres Netzes.

Bei Gefahr und im Störfall sowie zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten kann die Einspeisung unterbrochen oder in ihrer Leistung beschränkt werden.

EEG-Umlagepflicht

Gemäß § 61ff EEG sind Anlagen mit einer Gesamtleistung von mehr als 30 kW(p) nicht von der EEG-Umlage befreit. Zur Ermittlung der umlagepflichtigen Strommenge ist bei diesen Anlagen eine geeichte Messeinrichtung entsprechend den technischen Bestimmungen der Westnetz GmbH zu installieren.

Messung

Die Messung sowohl der eingespeisten elektrischen Energie als auch der bezogenen elektrischen Energie (Eigenbedarf) erfolgt mittelspannungsseitig mittels **registrierender Lastgangmessung (RLM)** in der 10 kV-Übergabestation in einem bauseits beigestellten Zählerwechselschrank (Größe 1). Es ist eine Wandlermessung vorzusehen. Die Messeinrichtung ist in Abstimmung mit uns zu installieren.

Die Zählerwerte werden per Fernabfrage ausgelesen. Der Einbau des Messsatzes erfolgt durch uns. Die Messung ist nach unseren Vorgaben aufzubauen.

Die eingespeisten Energiemengen können Sie über unser elektronisches Zähl Daten-Auskunftssystem „Medaco“ abfragen. Wenn Sie hierfür weitere Informationen wünschen, setzen Sie sich bitte unter der E-Mail-Adresse medaco@westnetz.de mit uns in Verbindung.

Weitere Fragen zur Messeinrichtung werden Ihnen von unserer Fachabteilung, Ansprechpartner Herr Deniz, unter 0281 201 2981 beantwortet.

Die Beantragung zur Bereitstellung der Messeinrichtung sowie die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage erfolgt durch einen konzessionierten Elektroinstallateur über das Formular „Inbetriebsetzungsauftrag Strom“.



Seite 5 von 9 zum Schreiben vom 25.03.2022, EP-ID: 1040813

Redispatch 2.0

Redispatch 2.0 ist für Erzeugungsanlagen (EA) mit einer Nennleistung ab 100 kW die neue Form des Einspeisemanagements. **Ab dem 01. Oktober 2021 müssen betroffene Anlagen gemäß BK6-20-059 (Bundesnetzagentur) am Daten- und Informationsaustausch zu Redispatch 2.0 teilnehmen.**

Hierzu ist es erforderlich einen Einsatzverantwortlichen (EIV) und Betreiber der technischen Ressource (BTR) zu benennen. **Der EIV muss uns spätestens 10 Werktagen vor Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage eine Stammdatenmeldung über connect+ übermitteln.** Der BTR stimmt im Fall einer Regelung die entstandenen Ausfallmenge mit uns ab. Detaillierte Informationen finden Sie dazu im beigelegten Informationsblatt oder auf unserer Homepage www.westnetz.de/redispatch.

Handelt es sich bei Ihrer Erzeugungsanlage um eine Windkraftanlage, dann nutzen Sie bitte das beigefügte Formular zur Stammdatenübermittlung. Sie finden das Formular ebenfalls auf unserer o. g. Homepage.

Bitte geben Sie die nachfolgenden Daten an Ihren Einsatzverantwortlichen weiter:

Westnetz Anlagen-ID	Hersteller	Anlagentyp	Nennleistung in kW	TR-ID	SR-ID
1210001	GE renewable Energie	GE5.5MW - 158	5.500	D1009810690	C1008440770
1210002	GE renewable Energy	GE 5.5MW - 158	5.500	D1009465635	C1008440770

Marktpartner-ID der Westnetz GmbH: 4045458000000

Marktpartner-ID des Data Providers (Connect+): 9979425000005

Weitere Informationen haben wir für Sie in der beigefügten Anlage „Information zum Redispatch 2.0“ zusammengestellt.

Einrichtung zur Regelung der Anlage

Erzeugungsanlagen größer 25 kW sind gemäß § 9 EEG mit einer technischen Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung bei Netzüberlastung auszustatten. Gemäß der Technischen Anschlussbedingungen der Westnetz GmbH erfolgt ab einer Einspeiseleistung größer 475 kW(p) eine fernwirktechnische Anbindung Ihrer Erzeugungsanlage. Die Technischen Anschlussbedingungen und die Spezifikationen für die fernwirktechnische Anbindung der Westnetz GmbH finden Sie unter: www.westnetz.de/tabms.

Die technische Regelung der Erzeugungsanlagen erfolgt über eine von Ihnen zu installierende Regeleinrichtung. Nur die Signalübertragung erfolgt über ein von der Westnetz GmbH kostenlos zur Verfügung gestelltes Gateway. Für den Einbau des Gateways ist das von Ihnen beauftragte Fachunternehmen zuständig. Weitere Details zur Gateway-Parametrierung und Inbetriebnahme der fernwirktechnischen Anbindung kann Ihr Fachunternehmen mit unserer Netzplanung abstimmen.



Seite 6 von 9 zum Schreiben vom 25.03.2022, EP-ID: 1040813

Alle bestehenden Erzeugungsanlagen dieses Energieparks sind ab der Anlagenerweiterung ebenfalls über das Westnetz Gateway zu steuern. Alle weitere Erzeugungsanlagen an diesem Netzanschluss können ebenfalls auf eine Anlagensteuerung über das Westnetz Gateway umgestellt werden.

Wir bitten Sie, uns die Einhaltung der Vorgaben mit dem beigefügten Formblatt „**Bestätigung Inbetriebsetzung des Einspeisemanagements**“ verbindlich zu bestätigen. Sollten Sie die genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, verringert sich der **Vergütungsanspruch auf den Monatsmarktwert** (§ 52 EEG).

Nachtkennzeichnung

Windkraftanlagen an Land, die nach den Vorgaben des Luftverkehrsrechts zur Nachtkennzeichnung verpflichtet sind, müssen gemäß § 9 Abs. 8 EEG i.V.m. dem Beschluss der Bundesnetzagentur BK6-20-207 ab dem 01.01.2023 mit einer Einrichtung zur bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung von Luftfahrthindernissen ausgestattet werden.

Wir bitten Sie, uns auf dem „Kundendaten-Inbetriebsetzungsauftrag Wind“ verbindlich zu bestätigen, dass die Vorgaben eingehalten werden oder die gegenständliche(n) Anlage(n) nicht zur Einhaltung verpflichtet ist(sind). Sollten Sie die genannten Vorgaben nicht erfüllen obwohl Sie verpflichtet sind, verringert sich der **Vergütungsanspruch gemäß § 52 EEG**.

Blindleistungsregelung

Es ist die im Kapitel „Blindleistung“ der Technischen Anschlussbedingungen Mittelspannung der Westnetz GmbH abgebildete Q(U)-Regelung mit Umschaltmöglichkeit auf eine Blindleistungssollwertvorgabe vorzusehen. Über die fernwirktechnische Anbindung erfolgt die variable Vorgabe der Referenzspannung U_{00} der Q(U)-Regelung und der Sollwertvorgabe der Blindleistungsregelung.

Sofern es sich um eine Erweiterung des bestehenden Energieparks handelt, sind die vorhandenen Erzeugungsanlagen auf eine steuerbare Q(U)-Regelung mit Sollwertvorgabe U_{00} umzustellen und an die Fernwirktechnik anzubinden. Sofern eine Umstellung auf steuerbare Q(U)-Regelung nicht möglich ist, dürfen die bestehenden Erzeugungseinheiten mit nachstehenden Verfahren der Blindleistungsbereitstellung weiter betrieben werden: Q (P)-Kennlinie untererregt bzw. $\cos \phi = 1$. Bei bestehende Erzeugungseinheiten, die mit Q (P)-Kennlinie übererregt betrieben werden und nicht auf Q(U)-Regelung umgestellt werden können, ist die Blindleistungsfahrweise auf $\cos \phi = 1$ umzustellen.

Ergänzende Hinweise

Vor Aufnahme des Parallelbetriebes mit unserem Netz ist die Wirksamkeit der Schutzeinrichtungen sicherzustellen. Wir behalten uns vor, die Einhaltung der Einspeisebedingungen zu überprüfen. Die ordnungsgemäße Installation und Funktion Ihrer Anlagenteile ist uns durch die Einreichung der ausgefüllten und gegengezeichneten **Inbetriebsetzungsprotokolle** (siehe Anlage) zu bestätigen.

Im Rahmen der Planung der Erzeugungsanlage sind die Mindestabstände zu unseren Netzanlagen zu berücksichtigen.



Seite 7 von 9 zum Schreiben vom 25.03.2022, EP-ID: 1040813

Technische Anschlussbedingungen (TAB) und Regelwerke:

Der Netzanschluss und die Kundenanlage sind so zu errichten und zu betreiben, dass sie den gültigen Gesetzen und allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen – insbesondere § 49 des Energiewirtschaftsgesetzes, die VDE-Anwendungsregeln und die gültigen Technischen Anschlussbedingungen der Westnetz sind zu beachten.

Inbetriebnahme

Das beiliegende Inbetriebsetzungsprotokoll muss von Ihnen ausgefüllt spätestens bei der Inbetriebsetzung vorliegen. Der vorgesehene Inbetriebsetzungszeitpunkt ist mit uns mindestens 14 Tage vorher abzustimmen.

Leitungseinmessung

Bitte lassen Sie Ihre Versorgungsleitungen im Rahmen der Verlegung einmessen und in einen Plan einzeichnen. Kopien dieses Planes sollten Sie anschließend den Grundstückseigentümern sowie den Ortsgemeinden zuleiten, damit sichergestellt ist, dass bei künftigen Tiefbauarbeiten die Lage Ihrer Versorgungsleitungen bekannt ist und somit Gefährdungen und Beschädigungen möglichst vermieden werden. Bitte denken Sie auch an die für die Verlegung erforderlichen öffentlichen und privatrechtlichen Genehmigungen.

Haftung

Die Haftung der Westnetz GmbH für Schäden, die ein Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer durch Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Anschlussnutzung erleidet, ist dem Grund und der Höhe nach entsprechend § 18 NAV (Niederspannungsanschlussverordnung) begrenzt. Der Wortlaut des § 18 NAV ist auf unserer Internetseite unter <https://iam.westnetz.de/fuer-einspeiser/wie-funktioniert-einspeisen/gesetzliche-grundlagen> veröffentlicht und jederzeit kostenlos abrufbar, kann heruntergeladen und ausgedruckt werden. Auf Wunsch des Kunden stellt der VNB diese auch gerne schriftlich zur Verfügung.

Vergütung

Die Vergütung für die eingespeiste elektrische Energie entspricht der Vergütung, die im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens der BNetzA bezuschlagt wurde. Weitere Hinweise zur Abrechnung und Vergütung entnehmen Sie bitte der „Vergütungs- und Entgeltregelung“. Diese Anlage ist auf unserer Internetseite unter <https://iam.westnetz.de/fuer-einspeiser/wie-funktioniert-einspeisen/gesetzliche-grundlagen> veröffentlicht und jederzeit kostenlos abrufbar, kann heruntergeladen und ausgedruckt werden. Auf Wunsch des Kunden stellt der VNB diese auch gerne schriftlich zur Verfügung.

Die Inbetriebnahme Ihrer Erzeugungsanlage müssen Sie im Marktstammdatenregister melden. Bitte beachten Sie, dass sich Ihr Vergütungsanspruch bei verspäteter Anmeldung bis zum Zeitpunkt der Anmeldung deutlich verringert (§ 52 EEG). Zur Registrierung Ihrer Anlage im Marktstammdatenregister verwenden Sie dort bitte die Identifikationsnummer „**EA-1209999**“.



Seite 8 von 9 zum Schreiben vom 25.03.2022, EP-ID: 1040813

Sofern Sie Einspeisevergütung nach § 21 EEG in Anspruch nehmen wollen, beachten Sie bitte, dass sich der Vergütungsanspruch deutlich verringert, sofern nicht der gesamte eingespeiste Strom dem Netzbetreiber zur Verfügung gestellt wird oder am Regelenergiemarkt teilgenommen wird.

Direktvermarktung

Bitte beachten Sie, dass für Erzeugungsanlagen mit einer installierten Leistung von über 100 kW und einem Inbetriebnahmedatum nach dem 01.01.2016 eine Verpflichtung zur Direktvermarktung besteht. Zur Ausübung der Direktvermarktung ist immer eine registrierende Lastgangmessung (RLM) vorzusehen. Zur Kommunikation mit dem jeweiligen Energiehändler ist die registrierende Lastgangmessung (RLM) mit einem Impulsmodul auszustatten.

Kundendatenblatt

Dieser Anschlusszusage ist als Anlage ein **Kundendatenblatt** beigefügt. Vor der erstmaligen Auszahlung der Vergütungsentgelte benötigen wir unmittelbar nach Inbetriebnahme Ihrer Eigenerzeugungsanlage das von Ihnen ausgefüllte und gegengezeichnete Kundendatenblatt zurück.

Gültigkeit der Anschlusszusage

An unsere Anschlusszusage halten wir uns bis zum **20.05.2022** gebunden.

Bitte reichen Sie uns spätestens bis zum Ablauf dieser Frist Nachweise zur Planungsreife ein (Beispiele entnehmen Sie bitte der beigefügten Übersicht). Sollten keine belastbaren Nachweise zur Planungsreife eingereicht werden, so kann eine Neuermittlung des Netzanschlusspunktes auf Grund einer veränderten Netzsituation erforderlich werden.

Ohne Nachweise zur Planungsreife gehen wir davon aus, dass Sie das Vorhaben zwischenzeitlich aufgegeben haben.

Die im Zusammenhang mit der Planung, dem Anschluss und dem Betrieb der Erzeugungsanlagen anfallenden Daten werden von uns unter Beachtung der jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet und genutzt.

Für technische Fragen steht Ihnen außerdem Robin Schiwiek, Tel.: +49-281-201-2479 zur Verfügung.



Seite 9 von 9 zum Schreiben vom 25.03.2022, EP-ID: 1040813

Falls Sie noch Fragen oder Anmerkungen zu unserem heutigen Schreiben haben, rufen Sie uns gerne unter der im Briefkopf genannten Telefonnummer an.

Freundliche Grüße

Westnetz GmbH



Nadine Janssen



André Selent

Anlagen

Checkliste
Kundendatenblatt
Kriterienliste zum Nachweis der Planungsreife
Informationen zum Redispatch 2.0
Bestätigung Inbetriebsetzung des Einspeisemanagements
Inbetriebsetzungsprotokolle
E.8 Datenblatt einer Erzeugungsanlage/eines Speichers
Datenschutzerklärung Einspeisung

Mit dem Inhalt dieses Schreibens sind wir/bin ich einverstanden. Über die Inhalte dieses Schreibens haben wir/habe ich die beteiligten Elektro-Fachunternehmen informiert. Weiterhin bestätigen wir/bestätige ich, dass sich meine/unsere Erzeugungsanlage in einem konkreten Planungsstadium befindet.

Die Inbetriebnahme soll im: _____ erfolgen.
Monat Jahr

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

Unterschrift Anlagenbetreiber (Druckbuchstaben)

